

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 04.02.2011
BV-0012/2011
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Röhrig

Datum:	04.02.2011
Aktenzeichen:	01011-mlh-II

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	15.02.2011							
Bauausschuss	21.02.2011							
Finanzausschuss	21.02.2011							
Sozialausschuss	21.02.2011							
Hauptausschuss	24.02.2011							
Gemeinderat	01.03.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung der Vorplanung für den Neubau der 2. Dreifachhalle und die funktionelle Verbindung mit der Mittellandhalle

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Vorplanung für die neue Dreifachhalle in der Ortschaft Barleben sowie die Planung für die funktionelle Anbindung an die Mittellandhalle und beauftragt den Bürgermeister, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Bauvorhabens einzuleiten.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit der Beschlussfassung des Hauptausschusses (BV 128/2010) am 01.11.2010 wurde die Auftragsvergabe der Planungsleistungen an pbr Planungsbüro Rohling AG Magdeburg bestätigt.

Der Auftrag zur Planung einer 2. Dreifachhalle mit funktioneller Anbindung an die Mittellandhalle wurde erteilt.

Zur Vorbereitung der Baumaßnahme 2. Dreifachhalle in Barleben und zur Festlegung des zeitweiligen Standortes für die Containerschule auf dem Parkplatz Breiteweg 148 wurde im Jahr 2010 eine Standortuntersuchung von dem Planungsbüro Steinblock Architekten durchgeführt. Diese Bebauungsstudie wurde im Rahmen der europaweiten Ausschreibung zur Auswahl des Planungsbüros für die Planung der 2. Sporthalle den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Jedoch hat die Gemeinde die Prüfung weiterer Varianten befürwortet.

Das Büro pbr hat nach Kenntnis der örtlichen Situation eine Variante vorgeschlagen, die neben der funktionellen Anbindung an das Bestandsgebäude auch bestehende bauliche und logistische Probleme in Bezug auf die Mittellandhalle lösen würde.

Die Rampe an der Mittellandhalle birgt mehrere Probleme in sich. Die Entwässerung der Rampe wird derzeit in die Sporthalle geleitet und über Pumpenanlagen entsorgt. Hier hat ein Ausfall der Pumpenanlage bereits einen immensen Versicherungsschaden verursacht. Die Kosten für diesen Schaden hat zwar die ÖSA übernommen, jedoch ist die Gemeinde angehalten, hier eine andere bauliche Lösung zu finden. Die beste Lösung besteht darin, das Wasser durch Überdachung nicht mehr in das Gebäude zu führen. Weiterhin ist die Rampe sehr schmal und somit nicht für allen Lieferanten nutzbar. In den letzten beiden Wintern führte Glatteis noch dazu, dass die Lieferanten trotz Winterdienstmaßnahmen das Befahren der Rampe verweigert haben. Ein weiteres Problem stellt das Gründach dar, welches bereits zweimal im Rahmen der Gewährleistung grundhaft erneuert wurde und bei dem trotzdem nach Starkregenereignissen wieder Feuchtigkeitsschäden aufgetreten sind.

Weiterhin ermöglicht die Variante von pbr neben der Zugangsmöglichkeit von zwei Parkplätzen in ein gemeinsames Foyer auch die barrierefreie Nutzung beider Sporthallen.

Da die Verbesserung der baulichen Situation der Mittellandhalle nicht mit den Baukosten der neuen Sporthalle vermischt werden soll, werden die Baumaßnahmen als zwei getrennte Projekte betrachtet:

Bezeichnung	geschätzte Gesamtkosten
1. Sporthalle II inkl. Außenanlagen	4.504.500,00 €
2. Anbindung an die Mittellandhalle	2.126.100,00 €

Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2011 sind folgende Positionen für Baumaßnahmen am Komplex Vierseithof Breiteweg 147 eingeplant:

Planungskosten Sporthalle II: 300.000,00 €

Baumaßnahmen Sporthalle II: 4.500.000,00 €

Außenanlagen: 910.000,00 €

Gebäude Breiteweg 148: 500.000,00 €

Sonstiges (Mittellandhalle) 90.000,00 €

Die Kosten für die Anbindung an die Mittellandhalle könnten zum Teil aus den Geldern Außenanlagen gedeckt werden, da diese bereits in der Schätzung zur Sporthalle II enthalten sind. Generell ist bei Maßnahmen die einen Wertumfang von 2 Millionen Euro überschreiten, ein Nachtragshaushalt zu beschließen. Bei dem vorliegenden 1. groben Bauzeitenplan wäre der Nachtragshaushalt umgehend zu erstellen und zu beschließen, weil die Ausschreibung und Beauftragung der Maßnahme in der Zeit 04-06/2011 erfolgen soll.

Detaillierte Erläuterungen zur Planung erfolgen in mündlicher Form durch das Planungsbüro pbr auf der Informationsveranstaltung am 15.02.2011 im Gemein-
desaal mit den Ausschüssen der Gemeinde, dem Ortschaftsrat(Anhörung), den
Schulen und dem Sport- und Kulturberrat sowie in der gemeinsamen Sitzung des
Bau-, Finanz- und Sozialausschusses am 21.02.2011.

Rechtsgrundlage

GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«200,00 €»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnah- men (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	Objektbe- Einnahmen (Zuschüs- Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgelas- ten oder kalkulatorische Kosten)
siehe Sachverhalt€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☒ JA ☐ NEIN	

Anlagen

Pläne

- 1_LP Lageplan
- 11_Perspektive 1
- 12_Perspektive 2
- 2_Erdgeschoss
- 3_Obergeschoss
- 4_Kellergeschoss
- 5_Erdgeschoss – Schnittstelle zur Mittellandhalle
- 6_Obergeschoss – Schnittstelle zur Mittellandhalle
- 7_Kellergeschoss – Schnittstelle zur Mittellandhalle
- 8_Schnitt AA
- 9_Schnitt BB
- 91_Schnitt CC
- 92_Ansichten N+W
- 93_Ansichten S+O
- 94_Vogelperspektive 3
- 95_Vogelperspektive 3.1
- 96_Vogelperspektive 4
- 97_Vogelperspektive 4.1

Weitere Unterlagen

- Kostenschätzung Sporthalle 2
- Kostenschätzung Anbindung an die Mittellandhalle
- Bebauungsstudie
- voraussichtlicher Zeitplan